

# Info

Stand: 08/2019

## Informationen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in Hessen



© macrovector - Fotolia.com

### → Sie haben eine Qualifikation aus dem Ausland?

Sie wollen in Ihrem Beruf arbeiten?

#### Lassen Sie sich von uns beraten!

In der IQ Anerkennungsberatung sprechen wir über:

- Ihre Qualifikation: Welcher deutsche Abschluss ist Ihrer Qualifikation am ähnlichsten?
- Ihre Ziele: Was möchten Sie in Deutschland machen?
- Das Verfahren: Brauchen Sie eine Anerkennung? Wer ist zuständig? Was ist zu tun? Was kostet es?
- Ihre Dokumente: Welche brauchen Sie? Was muss übersetzt werden?

Wir beraten in Deutsch und auch in anderen Sprachen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie, welche Sprache möglich ist. Sie können auch eine Person zum Übersetzen mitbringen.

Auf der Website

[www.hessen.netzwerk-iq.de/anerkennungsberatung](http://www.hessen.netzwerk-iq.de/anerkennungsberatung)

finden Sie eine Übersicht, in welchen Städten in Hessen wir beraten.

Die nächsten Seiten bieten Informationen zur Anerkennung folgender Qualifikationen:



→ Ausbildung



→ Studium

## Sie haben eine Ausbildung?

Es gibt in Deutschland zwei Gruppen von Ausbildungsberufen:

### Reglementierte Berufe

Gehört Ihr Beruf zu den **reglementierten Berufen**, dürfen Sie nicht ohne Erlaubnis arbeiten. Sie müssen einen Antrag auf Anerkennung stellen. Es geht bei reglementierten Berufen um die Sicherheit, Bildung oder Gesundheit von Menschen.

→ Beispiele: Altenpflegerin und Altenpfleger, Erzieherin und Erzieher, Fahrlehrerin und Fahrlehrer

### Nicht reglementierte Berufe

Haben Sie einen **nicht reglementierten Beruf**, brauchen Sie keine Erlaubnis, um in diesem Beruf zu arbeiten. Sie können sich einfach eine Arbeit suchen. Eine Anerkennung kann trotzdem sinnvoll sein. Das macht transparent, was Sie können und verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

→ Beispiele: Mechanikerin und Mechaniker, Bäckerin und Bäcker, Bürokauffrau und Bürokaufmann



## Sie haben ein Studium abgeschlossen?

Es gibt in Deutschland zwei Gruppen von Studienberufen:

### Reglementierte Berufe

Gehört Ihr Beruf zu den **reglementierten Berufen**, dürfen Sie nicht ohne Erlaubnis arbeiten. Sie müssen einen Antrag auf Anerkennung stellen. Es geht bei reglementierten Berufen um die Sicherheit, Bildung oder Gesundheit von Menschen.

→ Beispiele: Ärztin und Arzt, Lehrerin und Lehrer, Architektin und Architekt

### Nicht reglementierte Berufe

Bei **nicht reglementierten Berufen** brauchen Sie keine Erlaubnis, um in diesen Berufen zu arbeiten. Das sind die meisten Universitätsabschlüsse. Sie können sich einfach eine Arbeit suchen. Es gibt kein Anerkennungsverfahren. Oft können Sie aber eine **Bewertung der Universitäts-Zeugnisse** machen lassen. Eine Zeugnisbewertung macht das Level Ihrer Ausbildung bei Bewerbungen deutlich.

→ Beispiele: Informatikerin und Informatiker, Ökonomin und Ökonom, Politikwissenschaftlerin und Politikwissenschaftler



## → Wer führt das Verfahren durch?

Es gibt verschiedene Institutionen in Deutschland. Der Beruf und der Wohnort entscheiden, welche Stelle zuständig ist.

Sie heißen **zuständige Stelle oder anerkennende Stelle**.

Wenn Sie wissen wollen, wer für Ihre Qualifikation zuständig ist, können Sie in die Beratung kommen.



Erste Informationen gibt es im Internet:  
[www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)

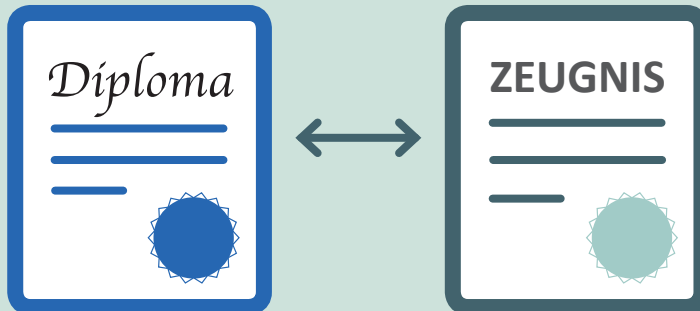


**ANERKENNUNG**  
 IN DEUTSCHLAND

## → Wie läuft das Verfahren?

Wenn Sie eine Anerkennung brauchen oder möchten, stellen Sie bei der zuständigen Stelle einen Antrag. Sie füllen ein Formular aus. Das Formular mit Ihren Dokumenten bekommt die anerkennende Stelle.

Die anerkennende Stelle vergleicht dann Ihre Qualifikation mit der deutschen Qualifikation:



- Gibt es Unterschiede bei der Dauer?
- Gibt es Unterschiede bei den Inhalten?

Wichtige Papiere für den Vergleich sind zum Beispiel Dokumente über Ihre Qualifikation. Sie müssen zeigen, was Sie gelernt haben und welche Noten Sie bekommen haben. Auch wenn Sie nicht alle oder gar keine Dokumente haben, kann die anerkennende Stelle vielleicht ein Anerkennungsverfahren durchführen.

Dokumente, die nicht in deutscher Sprache sind, müssen meistens übersetzt werden. Das dürfen nur spezielle Übersetzerinnen und Übersetzer machen, die eine Erlaubnis vom Gericht haben. Sie heißen **vereidigte Übersetzer**.

**i** Eine Übersicht zu vereidigten Übersetzern finden Sie z.B. unter [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de) oder [www.bdue.de](http://www.bdue.de)

Am Ende des Anerkennungsverfahrens schreibt die anerkennende Stelle ein Papier: **den Bescheid**. Darin kann stehen:



- Ihr Abschluss ist **vollständig anerkannt (gleichwertig)**:  
es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer Qualifikation und der deutschen Qualifikation.



- Ihr Abschluss ist **nicht vollständig anerkannt (teilweise gleichwertig)**:  
Es gibt wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland. Sie können Unterschiede mit Kursen oder einem Praktikum ausgleichen.



- Ihr Abschluss kann **nicht anerkannt** werden.  
Es gibt zu große Unterschiede. Ihr Antrag ist abgelehnt.

## → Was kostet das Verfahren?



Das Anerkennungsverfahren braucht Zeit und kostet Geld.  
Bevor Sie einen Antrag stellen, informieren Sie sich über die Kosten.

Auch Übersetzungen, Beglaubigungen, Organisation fehlender Dokumente, etc. kosten Geld. Eventuell können Jobcenter oder Agenturen für Arbeit Kosten bezahlen. Bevor Sie einen Antrag stellen, fragen Sie dort nach. In der Beratung klären wir auch, ob es andere Optionen für die Finanzierung gibt.

## → Wie geht es dann weiter?

Wenn Sie einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit erhalten, können Sie sich direkt um einen Job bewerben.

Wenn Sie keine volle Gleichwertigkeit oder Fragen zu Ihrem Bescheid haben, kommen Sie in die Anerkennungsberatung. Wir informieren Sie über mögliche Qualifizierungen innerhalb und außerhalb des IQ Netzwerks Hessen.



**Die IQ Anerkennungsberatung hilft Ihnen im gesamten Prozess der Anerkennung.**

## → Wie erreichen Sie uns?

### **Sie möchten eine persönliche Beratung?**

Wir beraten an vielen Standorten in ganz Hessen.

Alle Beratungsstellen, Ansprechpersonen und Kontaktdaten finden Sie auf **[www.hessen.netzwerk-iq.de/anerkennungsberatung](http://www.hessen.netzwerk-iq.de/anerkennungsberatung)**

Machen Sie online einen Termin für den Beratungsstandort Ihrer Wahl.



### **Sie möchten eine telefonische Beratung?**

Erste Informationen zum Thema Anerkennung bietet die hessenweite **IQ Anerkennungs hotline:**

**Telefon: 0800 1301040** (kostenfrei aus Deutschland)  
**+49(0)69 91301040** (aus dem Ausland)

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 bis 17.30 Uhr



→ Wir sind keine anerkennende Stelle → Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.